

UniReport

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT



Fachspezifischer Anhang zur SpoL (Teil III): Studienfach Katholische Religion im Studiengang L3

Für das Studium des Studienfachs Katholische Religion im Lehramtsstudiengang L 3 hat der Fachbereich Katholische Theologie folgende Regelungen erlassen:

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

1.1 Allgemeine Zielsetzungen des Studienfachs Katholische Religion

Durch das Studium der Bezugswissenschaft Katholische Theologie sollen die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung eigener Fragen in Bezug auf Religion und christlichen Glauben befähigt werden und die für ihren Beruf erforderlichen theologischen und religionspädagogischen / -didaktischen Kompetenzen erwerben.

Die zu erwerbenden Kompetenzen schließen einen sachgemäßen Umgang mit der jüdischen und christlichen Überlieferung, Grundkenntnisse zur Geschichte des weltweiten Christentums, die Fähigkeit zur verständlichen und gegenwartsbezogenen Darstellung der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens, eine handlungsbezogene Normenreflexion, Grundkenntnisse über die geschichtlich wirksamsten religiösen Weltanschauungen und Bewegungen, v.a. die großen Weltreligionen, sowie eine kriterien-

bezogene Reflexion religiöser und kirchlicher Praxis im Blick auf eigene Handlungsmöglichkeiten ein.

Das Studium gliedert sich in folgende theologische Fachgebiete:

- Religionsphilosophie und Religionswissenschaft,
- Biblische und Historische Theologie mit den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte,
- Systematische Theologie mit den Fächern: Fundamentaltheologie und Dogmatik, Moralthologie und Sozialethik,
- Praktische Theologie mit den Fächern: Pastoraltheologie/Kerymatik, Religionspädagogik, Religionsdidaktik, Mediendidaktik, Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht.

Ein weiterer Bestandteil des Studiums besteht in der Auseinandersetzung mit außereuropäischen Theologien (Theologie interkulturell).

Feministisch-theologische Schwerpunktthemen haben sowohl in Form eigener Veranstaltungen als auch in interdisziplinärer Perspektive ihren Ort in der Lehre.

Der fachdidaktische Anteil wird im Rahmen des Lehramtsstudiums besonders hoch veranschlagt. In diesem Bereich werden einerseits explizit religionsdidaktische und mediendidaktische Lehrveranstaltungen angeboten, andererseits findet die fachdidak-

tische Perspektive als integraler Bestandteil fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen immer wieder Berücksichtigung. Darüber hinaus werden diese didaktisch und methodisch so aufbereitet, dass die Studierenden auch von den vielfältigen Präsentations- und Erarbeitungsformen für das spätere berufliche Handeln profitieren können.

1.2 Spezifische Studienziele des Studienfachs Katholische Religion

- Fachwissenschaftlich orientierte Qualifikationen und Kompetenzen
 - Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen, Inhalte und Methoden der Theologie und vertiefte Kenntnisse in zentralen theologischen Schwerpunkten
 - Differenzierungskompetenz in Bezug auf die theologischen Einzeldisziplinen und vernetztes theologisches Sachwissen
 - Fähigkeiten im Bereich des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens; Fertigkeiten im Umgang mit Quellen
 - Kompetenzen theologischer Urteilsbildung und Argumentation für den Umgang mit christlichen Glaubens-traditionen und heutigen Herausforderungen an Theologie und Kirche

- Sachverständnis, Kommunikations- und Handlungskompetenz im Bereich interdisziplinärer Fragestellungen und im Dialog mit nichtchristlichen und nichtreligiösen Wirklichkeitsdeutungen
 - Fähigkeit zur begründeten persönlich positionierten Stellungnahme.
- b. Fachdidaktisch orientierte Qualifikationen und Kompetenzen
- Weitgehend selbständige Vermittlung zwischen den erworbenen fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten
 - Reflektierter Standortbezug zur theologischen, bildungstheoretischen und rechtlichen Begründung von schulischem Religionsunterricht
 - Kenntnis zentraler religionsdidaktischer Ansätze und Kompetenz zur kritischen Reflexion aus der Perspektive von Subjekt und Sachangemessenheit, z.T. auf der Grundlage erster eigener Erprobungen
 - Grundlegende Fähigkeiten der Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht
 - Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der (Neuen) Medien, insbesondere mit Bezug auf den schulischen Religionsunterricht.
- Theologisch sachgemäße und differenzierungskompetente Positionierung und Dialogkompetenz in der Begegnung mit Anderen, insbes. mit Anders- und Nichtgläubigen (höhere Ebene religiöser Mündigkeit)
 - Sensibilität für religiöse und ethische Ansichten und Fragen sowie die Lebenswelten anderer, insbes. von Kindern und Jugendlichen
 - Fähigkeit, einen Beitrag zur Schulkultur und zum Schulprofil zu leisten.

1.4 Fachübergreifende Ziele des Studiums

- Kenntnisse und praktische Kompetenzen im Bereich von Kommunikation und Interaktion, rezeptiver und produktiver Textarbeit und Präsentationstechniken
- Situationsanalytische und allgemeine handlungsorientierte Kompetenzen zur Gestaltung von Unterricht
- Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit (Neuen) Medien
- Fähigkeiten im Bereich der (Selbst-)Organisation, des Zeitmanagements und des prozess- und zielorientierten Arbeitens
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen
- Bewusstsein für fachübergreifendes und Fächer verbindendes, vernetztes Lernen
- Kompetenz, einen Beitrag zur persönlichen Wertentwicklung und zur gesellschaftlichen Wertediskussion zu leisten.

2. Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

- 2.1 Das Lehramtsstudium im Studienfach soll im Wintersemester aufgenommen werden. Bei Aufnahme des Studiums im Sommersemester kann es zu Studienverzögerungen kommen; die Studienfachberatung sollte aufgesucht werden.

- 2.2 Vor der Aufnahme des Studiums im Studienfach Katholische Religion sind folgende studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 63 Abs. 4 HHG nachzuweisen: ausreichende Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache, die eine Arbeit an biblischen Texten und geschichtlichen Quellen in der Originalsprache gestatten. Dies erfolgt entweder durch das Abiturzeugnis (Latinum, Graecum) oder das Bestehen der Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen.

An die Stelle des Graecum kann auch die Bibelgriechischprüfung (Bibelgraecum) treten. An die Stelle des Latinum können auch Lateinkenntnisse, die dem früheren Kleinen Latinum entsprechen, treten. Die Kenntnisse müssen für die Teilnahme am Modul 5 nachgewiesen werden.

- 2.3 Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch oder Spanisch werden im Hinblick auf Modul 8 empfohlen.

- 2.4 Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ist nicht Voraussetzung für das Studium der Katholischen Theologie. Jedoch ist zur Erteilung von Katholischem Religionsunterricht im Referendariat und damit zur Fortsetzung der Lehrerausbildung nach der Ersten Staatsprüfung im Fach Katholische Religion die kirchliche Unterrichtserlaubnis (Missio canonica) erforderlich. Sie setzt die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche voraus.

3. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen

- 3.1 Besondere Lehr- und Lernform:

- Grundkurs (GK): Der Grundkurs führt in das Studium der Katholischen Theologie und ist für alle Studierenden in der Studieneingangsphase verbindlich. Neben der Ein-

1.3 Tätigkeitsfeldbezogene fachliche Ziele des Studiums

- Bewusstsein für den Kontext- und Praxisbezug theologischer und kirchlicher Aussagen
- Grundlegende Kompetenzen zur Initiation und Begleitung religiöser Lernprozesse

führung in das Fach bereitet der Grundkurs auf das wissenschaftliche Arbeiten vor.

- Directed Study: Kombination von Einzel- bzw. Gruppen-Tutorials für fortgeschrittene Studierende mit individuellen Phasen der Textarbeit und Recherche, die sich in Essays oder Hausarbeiten niederschlägt.

Neben den in der SPOL aufgeführten Prüfungsformen sieht diese Ordnung vor:

- kurze schriftliche Tests (20 Minuten),
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Präsentation u.a. mit der Hilfe Neuer Medien.

4. Studienstruktur, Studienumfang

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte. In einem ersten Abschnitt (1.-4. Semester) werden die Studierenden mit den Grundlagen des Faches sowie der Fach- und Mediendidaktik vertraut gemacht. Im zweiten Studienabschnitt (5-8. Semester) werden die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vertieft und erweitert. Das Studium umfasst acht Pflichtmodule.

3.2 Besondere Prüfungsformen:

5. Modulbeschreibungen

Modul I: Propädeutik: Theologie als Glaubenswissenschaft (Pflicht-Modul; 10 CP, davon 3,5 FD)
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisatorische und methodische Grundlagen des Studiums der Theologie; ▪ Einführung in die Grundlagen der Philosophie und des logisch-wissenschaftlichen Denkens und Argumentierens; Grundpositionen der theoretischen und praktischen Philosophie, besonders der Philosophie der Religion; ▪ Theologische Reflexion christlicher Lebenspraxis aus der Perspektive der Systematischen Theologie; ▪ Vergewisserung der überlieferten Glaubensgestalt im Kontext der modernen Gesellschaft und der Vielfalt religiöser Traditionen; theologische Reflexion christlicher Lebenspraxis aus der Perspektive der Systematischen Theologie; ▪ Einführung in Geschichte, Schwerpunkte und Themenfelder, Fachbegriffe und grundlegende Methoden der Systematischen Theologie und der Moralthologie/Sozialethik. <p>Qualifikationsziele und Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation des eigenen Studiums vermögen; ▪ Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens sowie der Elementarisierung von Inhalten und ihrer Präsentation beherrschen; ▪ Grundpositionen der Philosophie kennen und bewerten lernen; Basiskompetenz in logischer Argumentation erwerben. ▪ Die überlieferte Gestalt christlichen Glaubens im Kontext anderer Religionen und der säkularen Gesellschaft bedenken und verantworten lernen; reflexive Kompetenz im Verhältnis von persönlicher Überzeugung und wissenschaftlicher Argumentation erwerben. Die überlieferte Gestalt christlichen Glaubens bedenken und verantworten lernen. ▪ Geschichte, Selbstverständnis, Aufgaben, Schwerpunktthemen und Methoden der Systematischen Theologie kennen. ▪ Exemplarisch eigenständige Reflexionen nach theologisch-systematischen und moraltheologisch/ethischen Methoden und Kriterien anstrengen können. ▪ • Sprachkompetenz im Umgang mit theologisch-systematischen und moraltheologisch/ethischen Fachbegriffen und Texten besitzen und exemplarisch hinsichtlich religiöser Lern- und Lehrzusammenhänge reflektieren können.
<p>Angebotszyklus: Jedes Jahr / Wintersemester</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine</p>
<p>Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen</p>
<p>Modulprüfung: Kumulativ durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Philosophische Propädeutik“: 3 kurze Tests (insgesamt 1 Stunde) oder Klausur (1-stündig) 2. „Kriterien christlichen Glaubens und Handelns“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit
<p>Verwendbarkeit des Moduls: L3</p>
<p>Modulverantwortliche/r: wird jeweils im KVV bekannt gegeben</p>

Semester/CP										
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
„Grundkurs Katholische Theologie“	GK	2	2							
„Philosophische Propädeutik“ (Religionsphilosophie)	PS	2	2							
„Kriterien christlichen Glaubens und Handelns“ (Dogmatik/Moraltheologie)	PS	2	3							
„Glaube und Vernunft“ (Religionsphilosophie)	V	1	1							
„Das Wesen des christlichen Glaubens“ (Dogmatik)	V	2	2							

Modul 2: Geschichtliche Grundlagen des christlichen Glaubens (Pflicht-Modul; 11 CP, davon 2 FD)										
Inhalte										
<ul style="list-style-type: none"> Exegetische Methoden, die Entstehung der biblischen Bücher und des Kanons, wesentliche Textformen und Inhalte der Bibel; Grundkenntnisse der Geschichte Israels und der neutestamentlichen Zeitgeschichte. Kirchengeschichte als theologische und historische Disziplin, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Kirchengeschichte: Methoden der Quelleninterpretation und Heuristik, Vorstellung kirchenhistorischer Frageansätze anhand von Exempeln aus den wichtigsten Epochen Kirchengeschichte der ersten vier Jahrhunderte: Mission und Ausbreitung des Christentums; Verfolgung und Apologie; Theologie zwischen Orthodoxie und Häresie; Kirche und kirchliches Amt, Schrift und Tradition; Gottesdienst und Leben; der trinitätstheologische Streit des 4. Jahrhunderts 										
Qualifikationsziele und Kompetenzen										
<ul style="list-style-type: none"> Aufbau, Vielfalt und Einheit der Bibel kennen; exegetische Methoden einschätzen, anwenden und vermitteln können, zentrale biblische Texte historisch, literarisch und theologisch einordnen und auswerten können, Grundlagen des kirchenhistorischen Arbeitens beherrschen lernen, Ort und Reichweite historischen Denkens im Rahmen der Theologie reflektieren, Überblick über kirchenhistorische Themen und Epochen gewinnen (z.T. in religionsdidaktisch umsetzbarer Exemplifizierung). Die Kirche der Antike als spannungsvolle und bis heute nachwirkende „Inkulturation“ des Christentums verstehen; Einblick in die konkrete Gewordenheit kirchlicher Strukturen/kirchlicher Lehre gewinnen und Fremdheit wie Nähe der Mentalität antiker Christen wahrnehmen, theologisch auf geschichtliche Kontinuität und Diskontinuität reflektieren können. Exemplarisch religionsdidaktische Überlegungen zu Themen der Exegese und der Kirchengeschichte anstellen können. 										
Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester										
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine										
Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen										
Modulprüfung: Kumulativ durch										
1. Biblische Methodenlehre: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.										
2. „Christentum und Antike“: mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1-stündig)										
Verwendbarkeit des Moduls: L3										
Modulverantwortliche/r: wird jeweils im KVV bekannt gegeben										
Semester/CP										
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
„Biblische Methodenlehre“ (Exegese)	PS	2		3						
„Glaube und Geschichte“ (Kirchengeschichte)	PS	2		2						
„Einführung in das Neue Testament“ (Exegese des Neuen Testaments)	V	2		2						
„Einführung in das Alte Testament“ (Exegese des Alten Testaments)	V	2		2						
„Christentum und Antike“ (Kirchengeschichte)	V	2		2						

Modul 3: Religion – Ethik – Glaubenspraxis (Pflicht-Modul; 11 CP, davon 4,75 FD)**Inhalte**

- Reflexion christlicher Lebenspraxis aus der Perspektive der theologischen Ethik und der Praktischen Theologie und Religionspädagogik.
- Einführung in Geschichte, Schwerpunkte und Themenfelder, Fachbegriffe und grundlegende Methoden der systematischen Theologie/Moraltheologie/Sozialethik und der praktisch-theologischen Disziplinen;
- Vertiefung theoretischer Ansätze der theologischen Ethik auch im interdisziplinären Diskurs.
- Einführung in die Grundlagen der Religionswissenschaft, Grundzüge der Weltreligionen, Probleme des Religionsvergleichs,
- Aufgaben und Herausforderungen für Theologie und Kirche heute.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Grundbegriffe, Anliegen und Methoden der Systematischen Theologie, der Praktischen Theologie/Religionspädagogik und der Religionswissenschaft kennen.
- Grundkenntnisse im Bereich der fachspezifischen (auch nichttheologischen) Ansätze besitzen und exemplarisch eigenständige Reflexionen zu konkreten Fragestellungen insbesondere mit aktueller Relevanz und mit Bezug auf religiöse Bildungszusammenhänge (z.B. den schulischen Religionsunterricht) anstrengen können.
- Grundlegende Sprach- und Methodenkompetenz im Umgang mit theologisch-systematischen/ethischen, praktisch-theologischen/religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Fachbegriffen und Texten besitzen.
- Zentrale kirchliche Dokumente zur religiösen Bildungsthematik in ihren Kernaussagen kennen, in ihren jeweiligen Kontext einordnen und sie mit Blick auf heutige praktisch-theologische und religionspädagogische Aufgaben veranschlagen können.
- Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen bezogen auf exemplarische Problemfelder und den Vergleich unterschiedlicher Ansätze der Ethik auf fortgeschrittenem Niveau leisten können.
- Grundlegende Elementarisierungskompetenz bezüglich ethischer Themen im Kontext von Bildung und Medien und Bewusstsein für didaktische und methodische Fragestellungen in diesem Kontext besitzen.

Angebotszyklus: Jedes Jahr / Wintersemester**Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:** Keine**Studiennachweise:** Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen**Modulprüfung:** Kumulativ durch

1. „Religiosität wahrnehmen, fördern und begleiten“: 3 kurze Tests (insgesamt 1 Stunde) oder Klausur (1-stündig)
2. „Einführung in die Religionswissenschaft“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit
3. „Ausgewählte Probleme christlicher Ethik“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit

Verwendbarkeit des Moduls: L 3**Modulverantwortliche/r:** wird jeweils im KVV bekannt gegeben

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
„Religiosität wahrnehmen, fördern und begleiten“ (Praktische Theologie/ Religionspädagogik)	PS	2			2					
„Einführung in die Religionswissenschaft“ (Religionswissenschaft)	PS	2			3					
„Einführung in die Christliche Ethik“ (Moraltheologie / Sozialethik)	V	2			1					
„Ausgewählte Probleme christlicher Ethik“ (Moraltheologie / Sozialethik)	S	2			3					
„Einführung in die Praktische Theologie und Religionspädagogik“ (Praktische Theologie / Religionspädagogik)	V	2			2					

Modul 4: Religiöses Lernen und Lehren heute (Pflicht-Modul; 10 CP, davon 6 FD)

Inhalte

- Religiöse und kulturelle Wandlungsprozesse und ihre heutigen pluralen Erscheinungsformen;
- Chancen und Herausforderungen für Christ- und Kirchesein heute;
- Theologisch-bildungstheoretische und religionsdidaktische Ansätze, insbesondere bzgl. des Einsatzes von Methoden und (Neuen) Medien im Blick auf religiöses Lernen und Lehren;
- Theologische Praxis zwischen empirischer Erhebung und normativer (kirchenrechtlicher) Verbindlichkeit

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Die vielfältigen religiösen Phänomene in der Gesellschaft insbes. in Bezug auf Kinder und Jugendliche anhand empirischer Befunde analysieren und nach theologischen und (religions-)pädagogischen Kriterien bewerten können; Angebot und Aufgabe religiöser Erziehung und Bildung aus theologischer und bildungstheoretischer Perspektive begründen können.
- Rolle und Person des/der Religionslehrers/-lehrerin subjekt- und sachangemessen reflektieren können;
- Fachdidaktische und -methodische Konzeptionen im Überblick und exemplarisch im Detail – auch aus der praktischen Erprobung – kennen; Grundkenntnisse und -kompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Evaluation von Religionsunterricht besitzen;
- Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der (Neuen) Medien insbes. Für den schulischen Religionsunterricht besitzen;
- Christliche Kommunikations- und Handlungskompetenz im Kontext außerschulischer, insbesondere gemeindlicher Lernorte und grundlegende Kompetenzen im Blick auf pastorale Beratung und Begleitung aus christlicher Perspektive heute erwerben;
- Kirchliche Normativität im Bereich des Staats-Kirchen-Verhältnisses begründen und exemplarisch kirchenrechtliche Aussagen in ihrer Bedeutung für den eigenen Kontext veranschlagen können.

Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: 2 der Module 1-3

Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Modulprüfung: Kumulativ durch

1. „Religiöse Bildung und Erziehung“: 3 kurze Tests (insgesamt 1 Stunde) oder Klausur (1-stündig)
2. „Religiöses Lernen und Neue Medien“: 3 kurze Tests (insgesamt 1 Stunde) oder Präsentation
3. „Christliche Kommunikations- und Handlungskompetenz“: 3 kurze Tests (insgesamt 1 Stunde) oder Klausur (1-stündig)

Verwendbarkeit des Moduls: L 3

Modulverantwortliche/r: wird jeweils im KVV bekannt gegeben

Semester/CP

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
„Religiöses Lernen und Lehren in der Pluralität“ (Religionspädagogik/Religionsdidaktik)	V	2				2				
„Religiöse Bildung und Erziehung“ (Religionspädagogik/Religionsdidaktik)	S	2				2				
„Religiöses Lernen und Neue Medien“ (Religionspädagogik/Mediendidaktik)	S	2				2				
„Christliche Kommunikations- und Handlungskompetenz“ (Praktische Theologie)	S	2				2				
„Kirchenrecht im katholischen Alltag“ (Kirchenrecht)	V	2				2				

Modul 5: Der christliche Gottesglaube (Pflicht-Modul; 11,5 CP, davon 1,25 FD)**Inhalte**

- Der Gott Israels und die Götter der Umwelt, die Entwicklung zum Monotheismus, ausgewählte Gottesbilder des Pentateuch, der Geschichtsbücher und der Propheten.
- Die Messianität Jesu im Neuen Testament, Monotheismus und Christologie, ausgewählte neutestamentliche Christologien, Erlösungsvorstellungen der hellenistisch-römischen Zeit.
- Philosophische Gotteslehre: Gottesbeweise, Gottesattribute, Theodizeeproblem, religiöse Erfahrung und die Frage nach Gott; das Verhältnis von Anthropologie und Theologie, von Metaphysik und Dogmatik.
- Entwicklung des christlichen Glaubensbekenntnisses, Ursprung und Entwicklung des kirchlichen Christusbekenntnisses, Hauptinhalte und Gegenwartsbedeutung des Christusbekenntnisses, Erlösungslehre, Absolutheit des Christentums.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Wichtige theologische und christologische Entwürfe der Bibel erklären und einordnen können, das Verhältnis zwischen Altem und Neuem Testament exemplifizieren und problematisieren können;
- den christlichen Gottesglauben in den religiösen Kontext seiner Entstehung einordnen können
- Einen eigenen, wohlbegründeten Standpunkt zu normativen Fragen des Verhältnisses von Recht, Moral und Religion in der säkularen Gesellschaft entwickeln, unterschiedliche methodische Zugänge in Sozialwissenschaften und politischer Philosophie zur Religion als gesellschaftlichem Phänomen einschätzen lernen.
- Die zentrale Bedeutung Jesu Christi für den christlichen Glauben erkennen können, den Erlösungsglauben im heutigen Kontext auslegen lernen, die Frage des christlichen Absolutheitsanspruches beurteilen können.
- Die wichtigsten Positionen und Argumente aus der Tradition der philosophischen Gotteslehre kennen und beurteilen lernen, das Verhältnis zwischen philosophischer Außen- und theologischer Binnenperspektive in Bezug auf die Gottesfrage entwickeln und begründen können.

Angebotszyklus: Jedes Jahr / Wintersemester**Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:** Abschluss der Module 1-3, Nachweis der Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch (siehe 2.2)**Studiennachweise:** Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen**Modulprüfung:** Kumulativ durch

1. „Jesus der Christus im Neuen Testament“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit
2. „Die Frage nach Gott“: Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (1,5-stündig)
3. „Das kirchliche Christusbekenntnis“: Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (1,5-stündig)

Verwendbarkeit des Moduls: L 3**Modulverantwortliche/r:** wird jeweils im KVV bekannt gegeben**Semester/CP**

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
„Der alttestamentliche Gottesglaube“ (Exegese des Alten Testaments)	S	2					2			
„Jesus der Christus im Neuen Testament“ (Exegese des Neuen Testaments)	S	2					3,5			
„Die Frage nach Gott“ (Religionsphilosophie/Fundamentaltheologie)	V	2					3			
„Das kirchliche Christusbekenntnis“ (Dogmatik)	V	2					3			

Modul 6: Institutionen und Vollzüge des Glaubens (Pflicht-Modul; 10 CP, davon 3 FD)**Inhalte**

- Wesen, Grundvollzüge, Eigenschaften und Grundgestalten der Kirche; Sakramente, insbes. Taufe und Eucharistie;
- Der historische Jesus und die Kirche, neutestamentliche Gemeindemodelle;
- Die Entstehung des kirchlichen Amtes, die Urkirche in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext, historische Ekklesiologie der abendländischen Kirche im Durchgang durch die großen Konzilien des Mittelalters und der Neuzeit mit paralleler Betrachtung der Herausbildung des päpstlichen Primats;
- Gelebte Einheit von Menschendienst und Gottdienst in den christlichen Grundvollzügen; Christwerden im Kulturwandel; christlich-spirituelle Traditionen;
- Feier der christlichen Initiationen und Sakramente im Kontext der Gemeinde.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Die Funktion der Kirche als Gemeinschaft des Glaubens und als Heilszeichen Gottes in der Welt angemessen bestimmen können, eine zeitgemäße Bestimmung der Kirche und der Sakramente entwickeln lernen;
- Die Frage des Verhältnisses der Kirchen zueinander beurteilen können, die theologische und soziale Differenzierung der urchristlichen Gemeinden einschätzen können;
- Die Herausbildung von Leitungsstrukturen kennen und problematisieren können;
- Das Verhältnis der christlichen Gemeinden zu nichtchristlichen Gruppierungen beurteilen können;
- Einen thematisch zugespitzten Überblick über die abendländische Kirchengeschichte gewinnen, dabei das Spannungsfeld zentripetaler wie zentrifugaler Faktoren, monarchisch-zentraler und repräsentativ-kollegial-dezentraler Strukturen ausdeuten können, deren Auswirkung auf die Behandlung wichtiger theologischer Themen kennen;
- Theologisch auf Bedingtheit und bleibenden Anspruch historisch gewordener Modelle von Kirche reflektieren können;
- Verschiedene Wege christlicher Spiritualität kennen und Deutungskompetenz liturgischer Vollzüge, symbolischer Handlungen und christlicher Riten sowie grundlegende Fähigkeiten zur Anleitung kontemplativer Übungen besitzen;
- Christliche Kommunikations- und Handlungskompetenz im Kontext außerschulischer, insbesondere gemeindlicher Lernorte, und grundlegende Kompetenzen im Blick auf pastorale Begleitung aus christlicher Perspektive heute erwerben;
- Bewusstsein für die Problematik der Symbolsprache in Lern- und Lehrzusammenhängen und Basiskompetenzen im Umgang mit ihr entwickeln.

Angebotszyklus: Jedes Jahr / Sommersemester**Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:** Abschluss der Module 1-4**Studiennachweise:** Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen**Modulprüfung:** Kumulativ durch

1. „Kirche und Sakrament“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit
2. „Glauben leben – Glauben feiern“: Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (1-stündig)

Verwendbarkeit des Moduls: L 3**Modulverantwortliche/r:** wird jeweils im KVV bekannt gegeben**Semester/CP**

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
„Kirche und Sakrament“ (Dogmatik)	S	2						3,5		
„Kirche und Gemeinde im Neuen Testament“ (Exegese des Neuen Testaments)	V	2						1,5		
„Konzil und Papst. Grundzüge der historischen Ekklesiologie“ (Kirchengeschichte)	V	2						1,5		
„Glauben leben – Glauben feiern“ (Praktische Theologie/Pastoraltheologie)	S	2						2		
„Sakrament und Ritus“ (Liturgiewissenschaft)	V	2						1,5		

Modul 7a: Kontexte des Glaubens: Gesellschaften, Kulturen, Religionen (Wahlpflicht-Modul; 12 CP, davon 2,5 FD)

Inhalte

- Religionswissenschaftliche Zugangsweise zum Problem der Religion; Frage nach einer gemeinsamen Basis aller Religionen;
- Die politische, soziale und kulturelle Rolle und Funktion von Religion in der modernen Gesellschaft; Religion und Recht in einer säkularen Gesellschaft, Kirche und Staat, Pluralismus und Fundamentalismus, das historische und systematische Verhältnis von politischer Philosophie, Gesellschaftstheorie und Theologie.
- Theoretische Ansätze der theologischen und philosophischen Ethik, Grundfragen der Moralthologie und Sozialethik;
- Historisch relevante und aktuelle Ansätze (zum Beispiel aus den Bereichen der Tugendethik und des Naturrechts, der politischen Ethik, Sozialethik);
- Verknüpfung der theoretischen Ansätze mit konkreten Fragestellungen, Schwerpunkt theoretische Erarbeitung und methodischen Schulung in ethischen Fragen;
- Exemplarische authentische Vorstellung eines nichteuropäischen Kontextes und dortiger theologischer und kirchlicher Arbeit; jeweilige fachspezifische kontextuelle Forschungsansätze; Ansätze zum interkulturellen und interreligiösen Dialog in weltkirchlicher Perspektive.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Die wichtigsten Grundpositionen aus der religionswissenschaftlichen Methodendiskussion kennen und selbstständig beurteilen lernen;
- Einüben einer problemorientierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der Religionswissenschaft; Vermittlung der Zukunftsbedeutung religionswissenschaftlicher Grundkenntnisse in einer weithin säkularisierten Gesellschaft;
- Einen eigenen, wohlbegründeten Standpunkt zu normativen Fragen des Verhältnisses von Recht, Moral und Religion in der säkularen Gesellschaft entwickeln, unterschiedliche methodische Zugänge in Sozialwissenschaften und politischer Philosophie zur Religion als gesellschaftlichem Phänomen einschätzen lernen.
- Kompetenz der ethischen Reflexion durch die intensive Lektüre und Diskussion verschiedener Zugänge zur christlichen Ethik und in Auseinandersetzung mit philosophischen bzw. religiösen Ethik-Typen zu schulen; mindestens einen Ansatz der christlichen Ethik eingehend bearbeiten;
- Exemplarische Kenntnisse über Inkulturationsprozesse des Christentums; geschärftes Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten des interreligiösen und interkulturellen Dialogs;
- Systematische Integration anderer Erfahrung und der Erfahrung des Anderen in die Perspektive eigenen Theologietreibens bei gleichzeitiger Vergewisserung des eigenen kulturell bedingten religiösen Standorts vermögen.

Angebotszyklus: Jedes Jahr / Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1-4

Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Modulprüfung: Kumulativ durch

1. „Ansätze theologischer Ethik“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit
2. „Seminar Theologie interkulturell“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit

Verwendbarkeit des Moduls: L 3

Modulverantwortliche/r: wird jeweils im KVV bekannt gegeben

Semester/CP

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
„Religion in den Religionen“ (Religionswissenschaft)	V	2							2	
„Religion und moderne Gesellschaft“ (Religionsphilosophie)	S	2							2	
„Ansätze theologischer Ethik“ (Moralthologie/Sozialethik)	S	2							3,5	
„Theologie interkulturell“ (Theologie interkulturell)	V	1							1,5	
„Seminar Theologie interkulturell“ (Theologie interkulturell)	S	2							3	

Modul 7b: Kontexte des Glaubens: Gesellschaften, Kulturen, Religionen (historisch-religionswissenschaftlich) (Wahlpflicht-Modul; 12 CP, davon 2,5 FD)

Inhalte

- Religionswissenschaftliche Zugangsweise zum Problem der Religion; Frage nach einer gemeinsamen Basis aller Religionen;
- Exemplarische Bearbeitung einer gegenwartsrelevanten religionswissenschaftlichen Thematik
- Reaktion des Papsttums und Prägung der lokalen Katholizismen (u.a. Milieubildung; variierende thematische Querschnitte bzw. Schwerpunktsetzungen (z.B. Modernismuskrise, Kirche und Nationalsozialismus, relevante Aspekte der Bistumsgeschichte/kirchlichen Landesgeschichte);
- Transformationsprozesse in der Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Umwälzungen der Moderne, vor allem der Herausforderung durch Revolution, die Bildung liberaler Nationalstaaten, von Ideologien und Totalitarismen, allgemein durch Ausdifferenzierungs- und Säkularisierungsprozesse;
- Exemplarische authentische Vorstellung eines nichteuropäischen Kontextes und dortiger theologischer und kirchlicher Arbeit; jeweilige fachspezifische kontextuelle Forschungsansätze; Ansätze zum interkulturellen und interreligiösen Dialog in weltkirchlicher Perspektive.

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Die wichtigsten Grundpositionen aus der religionswissenschaftlichen Methodendiskussion kennen und selbstständig beurteilen lernen;
- Einüben einer problemorientierten Auseinandersetzung mit Grundfragen der Religionswissenschaft; Vermittlung der Zukunftsbedeutung religionswissenschaftlicher Grundkenntnisse in einer weithin säkularisierten Gesellschaft;
- Eigenständiges religionswissenschaftliches und kirchenhistorisches Arbeiten anhand eines umgrenzten Themas einüben; aktuelle Forschungsansätze kennen und anwenden lernen;
- Die näheren/unmittelbaren historischen Vorbedingungen der eigenen kirchlichen und theologischen Gegenwart überblicken; auf eine angemessene Positionierung des Katholizismus in der Moderne theologisch reflektieren können
- Exemplarische Kenntnisse über Inkulturationsprozesse des Christentums; geschärftes Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten des interreligiösen und interkulturellen Dialogs;
- Systematische Integration anderer Erfahrung und der Erfahrung des Anderen in die Perspektive eigenen Theologietreibens bei gleichzeitiger Vergewisserung des eigenen kulturell bedingten religiösen Standorts vermögen.

Angebotszyklus: Jedes Jahr / Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1-4

Studiennachweise: Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Modulprüfung: Kumulativ durch

1. „Katholizismus und Moderne“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit
2. „Religion in der Moderne“: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit

Verwendbarkeit des Moduls: L 3

Modulverantwortliche/r: wird jeweils im KVV bekannt gegeben

Semester/CP

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
„Religion in den Religionen“ (Religionswissenschaft)	V	2							2	
„Katholizismus und Moderne“ (Kirchengeschichte)	S	2							3,5	
„Religion in der Moderne“ (Religionswissenschaft)	S	2							3,5	
„Theologie interkulturell“ (Theologie interkulturell)	V	1							1,5	
(wahlweise jüdische Religionsphilosophie oder islamische Religionswissenschaft)	V	2							1,5	

Modul 8a: Religionsphilosophisch-religionswissenschaftliche Schwerpunktbildung (Wahlpflicht-Modul; 12,5 CP)

Inhalte

- Interdisziplinär orientierte Schwerpunktbildung, die von der konkreten Verortung in der Fachgruppe Religionsphilosophie und Religionswissenschaft ausgeht
- jeweils 4-5 Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 12,5 CP
- unter Einbeziehung der Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche und kooperierender akademischer Lehr- einrichtungen, die in der Fachgruppe der Schwerpunktbildung oder in verwandten Fächern angeboten wer- den;
- Besondere Veranstaltungsform: Directed Study (mit Möglichkeit der Abfassung von Essays oder einer Haus- arbeit)

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten auf fortgeschrittenem Niveau auf religionswissenschaftlich- religionsphilosophischem Gebiet;
- systematisches und argumentatives Problemlösen; interdisziplinäre Orientierung
- Eigenständige Entwicklung einer Themenstellung und Methodik für die Examensarbeit;
- Rhetorische Kompetenzen, routinierter Einsatz von Medien und Präsentationstechniken;

Angebotszyklus: Das Modul kann ab dem fünften Semester über drei Semester hinweg absolviert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1-4

Sprachen: Veranstaltungen zum Teil auf Englisch oder Spanisch oder Französisch.

Studiennachweise: Teilnahmenachweis in allen Lehrveranstaltungen

Hinweise: Das Modul besteht aus 4-5 Veranstaltungen nach Wahl zur freien Schwerpunktbildung. Es muss mindestens ein Seminar in der Fachgruppe Religionsphilosophie und Religionswissenschaft besucht werden, in der auch das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit angesiedelt ist, wenn diese in Katholischer Religion ge- schrieben wird. Bei den Lehrveranstaltungen dieses Moduls muss es sich um solche handeln, die nicht in den vorangegangenen Modulen absolviert wurden. Die Auswahl der Veranstaltungen treffen die Studierenden in Absprache mit dem Modulkoordinator

Modulprüfung: Kumulativ durch

2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung oder 2 Hausarbeiten in zwei verschiedenen Seminaren aus dem Lehr- angebot des Fachbereichs. Im Falle von Directed Study kann auch eine entsprechende Anzahl von Essays bewert- et werden.

Verwendbarkeit des Moduls: L 3

Modulverantwortliche/r: Die Vertreter der Fachgruppe Religionsphilosophie und Religionswissenschaft

Semester 5-8

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	12,5 CP
Religionsphilosophie	S	2	
Religionswissenschaft	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	(2)	

Modul 8b: Biblisch-Historische Schwerpunktbildung (Wahlpflicht-Modul; 12,5 CP)**Inhalte**

- Interdisziplinär orientierte Schwerpunktbildung, die von der konkreten Verortung in der Fachgruppe Biblische und Historische Theologie ausgeht
- jeweils 4-5 Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 12,5 CP
- unter Einbeziehung der Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche und kooperierender akademischer Lehr-einrichtungen, die in der Fachgruppe der Schwerpunktbildung oder in verwandten Fächern angeboten werden;
- Besondere Veranstaltungsform: Directed Study (mit Möglichkeit der Abfassung von Essays oder einer Hausarbeit)

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten auf fortgeschrittenem Niveau auf biblisch-historischem Gebiet;
- systematisches und argumentatives Problemlösen; interdisziplinäre Orientierung
- Eigenständige Entwicklung einer Themenstellung und Methodik für die Examensarbeit;
- Rhetorische Kompetenzen, routinierter Einsatz von Medien und Präsentationstechniken;

Angebotszyklus: Das Modul kann ab dem fünften Semester über drei Semester hinweg absolviert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1-4

Sprachen: Veranstaltungen zum Teil auf Englisch oder Spanisch oder Französisch.

Studiennachweise: Teilnahmenachweis in allen Lehrveranstaltungen

Hinweise: Das Modul besteht aus 4-5 Veranstaltungen nach Wahl zur freien Schwerpunktbildung. Es muss mindestens ein Seminar in der Fachgruppe Biblische und Historische Theologie besucht werden, in der auch das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit angesiedelt ist, wenn diese in Katholischer Religion geschrieben wird. Bei den Lehrveranstaltungen dieses Moduls muss es sich um solche handeln, die nicht in den vorangegangenen Modulen absolviert wurden. Die Auswahl der Veranstaltungen treffen die Studierenden in Absprache mit dem Modulkoordinator

Modulprüfung: Kumulativ durch 2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung oder 2 Hausarbeiten in zwei verschiedenen Seminaren aus dem Lehrangebot des Fachbereichs. Im Falle von Directed Study kann auch eine entsprechende Anzahl von Essays bewertet werden.

Verwendbarkeit des Moduls: L 3

Modulverantwortliche/r: Die Vertreter der Fachgruppe Biblische und Historische Theologie

Semester 5-8

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	12,5 CP
Biblische Theologie	S	2	
Historische Theologie	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
(Freie Schwerpunktbildung)	S	(2)	

Modul 8c: Systematisch-Theologische Schwerpunktbildung (Wahlpflicht-Modul; 12,5 CP)**Inhalte**

- Interdisziplinär orientierte Schwerpunktbildung, die von der konkreten Verortung in der Fachgruppe Systematische Theologie ausgeht
- jeweils 4-5 Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 12,5 CP
- unter Einbeziehung des Lehrangebotes anderer Fachbereiche und kooperierender akademischer Lehrinrichtungen, die in der Fachgruppe der Schwerpunktbildung oder in verwandten Fächern angeboten werden;
- Besondere Veranstaltungsform: Directed Study (mit Möglichkeit der Abfassung von Essays oder einer Hausarbeit)

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten auf fortgeschrittenem Niveau auf systematisch-theologischem Gebiet;
- systematisches und argumentatives Problemlösen; interdisziplinäre Orientierung
- Eigenständige Entwicklung einer Themenstellung und Methodik für die Examensarbeit;
- Rhetorische Kompetenzen, routinierter Einsatz von Medien und Präsentationstechniken;

Angebotszyklus: Das Modul kann ab dem fünften Semester über drei Semester hinweg absolviert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1-4

Sprachen: Veranstaltungen zum Teil auf Englisch oder Spanisch oder Französisch.

Studiennachweise: Teilnahmenachweis in allen Lehrveranstaltungen

Hinweise: Das Modul besteht aus 4-5 Veranstaltungen nach Wahl zur freien Schwerpunktbildung. Es muss mindestens ein Seminar in der Fachgruppe Systematische Theologie besucht werden, in der auch das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit angesiedelt ist, wenn diese in Katholischer Religion geschrieben wird. Bei den Lehrveranstaltungen dieses Moduls muss es sich um solche handeln, die nicht in den vorangegangenen Modulen absolviert wurden. Die Auswahl der Veranstaltungen treffen die Studierenden in Absprache mit dem Modulkoordinator

Modulprüfung: Kumulativ durch 2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung oder 2 Hausarbeiten in zwei verschiedenen Seminaren aus dem Lehrangebot des Fachbereichs. Im Falle von Directed Study kann auch eine entsprechende Anzahl von Essays bewertet werden.

Verwendbarkeit des Moduls: L 3

Modulverantwortliche/r: Die Vertreter der Fachgruppe Systematische Theologie

Semester 5-8

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	12,5 CP
Systematische Theologie	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
(Freie Schwerpunktbildung)	S	(2)	

Modul 8d: Praktisch-Theologische Schwerpunktbildung (Wahlpflicht-Modul; 12,5 CP)**Inhalte**

- Interdisziplinär orientierte Schwerpunktbildung, die von der konkreten Verortung in der Fachgruppe Praktische Theologie/Religionspädagogik/Kerygmantik ausgeht
- jeweils 4-5 Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 12,5 CP
- unter Einbeziehung des Lehrangebotes anderer Fachbereiche und kooperierender akademischer Lehreinrichtungen, die in der Fachgruppe der Schwerpunktbildung oder in verwandten Fächern angeboten werden;
- Besondere Veranstaltungsform: Directed Study (mit Möglichkeit der Abfassung von Essays oder einer Hausarbeit)

Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten auf fortgeschrittenem Niveau auf praktisch-theologischem Gebiet;
- systematisches und argumentatives Problemlösen; interdisziplinäre Orientierung
- Eigenständige Entwicklung einer Themenstellung und Methodik für die Examensarbeit;
- Rhetorische Kompetenzen, routinierter Einsatz von Medien und Präsentationstechniken;

Angebotszyklus: Das Modul kann ab dem fünften Semester über drei Semester hinweg absolviert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1-4

Sprachen: Veranstaltungen zum Teil auf Englisch oder Spanisch oder Französisch.

Studiennachweise: Teilnahmenachweis in allen Lehrveranstaltungen

Hinweise: Das Modul besteht aus 4-5 Veranstaltungen nach Wahl zur freien Schwerpunktbildung. Es muss mindestens ein Seminar in der Fachgruppe Theologie/Religionspädagogik/Kerygmantik besucht werden, in der auch das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit angesiedelt ist, wenn diese in Katholischer Religion geschrieben wird. Bei den Lehrveranstaltungen dieses Moduls muss es sich um solche handeln, die nicht in den vorangegangenen Modulen absolviert wurden. Die Auswahl der Veranstaltungen treffen die Studierenden in Absprache mit dem Modulkoordinator

Modulprüfung: Kumulativ durch

2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung oder 2 Hausarbeiten in zwei verschiedenen Seminaren aus dem Lehrangebot des Fachbereichs. Im Falle von Directed Study kann auch eine entsprechende Anzahl von Essays bewertet werden.

Verwendbarkeit des Moduls: L 3

Modulverantwortliche/r:

Die Vertreter der Fachgruppe Praktische Theologie / Religionspädagogik / Kerygmantik

Semester 5-8

Lehrveranstaltung	Typ	SWS	12,5 CP
Religionspädagogik/Kerygmantik	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
Freie Schwerpunktbildung	S	2	
(Freie Schwerpunktbildung)	S	(2)	

Wahlpflichtmodul: „Schulpraktische Studien“ für Fachdidaktik L3

Modul ‚Schulpraktische Studien‘ Schwerpunkt 2 [gem. § 4 Abs. (2) Praktikumsordnung]	14 CP FD	WPF								
<p>Kompetenzen : Das Modul SPS im Studienfach Katholische Theologie dient insbesondere dem Erwerb folgender Kompetenzen :</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fachdidaktische und methodische Ansätze zur Konzeption von Religionsunterricht kennen und in exemplarische Unterrichtsentwürfen umsetzen können ▪ die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und diese beschreiben können ▪ grundlegende Kompetenzen in der Analyse von Entwicklungsstand, Lernvoraussetzungen, Lernfortschritt sowie in der Förderung und Begleitung von Lernprozessen besitzen ▪ Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung darstellen und reflektieren können ▪ Konzepte der Mediendidaktik kennen sowie den Einsatz Neuer Medien praktisch beherrschen ▪ grundlegende Kompetenzen der Reflexion und Evaluation von Religionsunterricht besitzen 										
<p>Inhalte : In den SPS findet eine gut vorbereitete Begegnung mit dem Praxisfeld Schule und eine wissenschaftliche Reflexion dieser Begegnung statt.</p> <p>Vorbereitungsveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion des Lernortes Schule, des Handlungsfeldes Religionsunterricht und der Lehrerrolle ▪ Religionsunterricht im Spannungsfeld Staat / Kirche ▪ Organisation der Praktikumsveranstaltungen und Kontakt zu kirchlichen Institutionen ▪ Grundlagen der Unterrichtsplanung (Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts), Durchführung und Reflexion von Unterricht ▪ Durchsicht und Bewertung geeigneter Unterrichtsmaterialien (unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Medien) <p>Praktikumsdurchführung :</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 5wöchiges Blockpraktikum an einer Schule ▪ Betreuung und Begleitung durch Mentoren an den Praktikumschulen und durch die/den Praktikumsbeauftragte/n des Fachbereiches <p>Nachbereitungsveranstaltung :</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Differenzierte Reflexion und Aufarbeitung des Praktikums ▪ Methodentraining 										
<p>Teilnahme- und Leistungsnachweise (TN / LN) : TN in Vorbereitungsveranstaltung (aktive Mitarbeit, Übernahme von Kurzreferaten, Teilnahme an Zusatzveranstaltungen); LN im Praktikum (siehe Ordnung zu den Schulpraktischen Studien); TN in Nachbereitungsveranstaltung (aktive Mitarbeit, Übernahme von Kurzreferaten, Teilnahme an Zusatzveranstaltungen) Abfassung eines Praktikumsberichtes</p>										
<p>Teilnahmevoraussetzungen : Erfolgreicher Abschluss des Moduls I (Propädeutik: Theologie als Glaubenswissenschaft) Modulinterne Teilnahmevoraussetzungen: TN aus der Vorbereitungsveranstaltung ist Voraussetzung für Schulpraktikum. LN im Schulpraktikum ist Voraussetzung für Nachbereitungsveranstaltung.</p>										
<p>Dauer des Moduls und Angebotsturnus : Das Modul beginnt in jedem Semester und erstreckt sich über zwei Semester.</p>										
<p>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge : Das Modul ist ausschließlich für Lehramtsstudiengänge nutzbar.</p>										
Modulprüfung : Praktikumsbericht	V	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
Einführungsveranstaltung	S	2					3			
Schulpraktikum	P	5					5	1		
Nachbereitungsveranstaltung	S	2						3		
Modulprüfung								2		
bes. Leistungen : nein										

6. Studienverlaufsplan

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen entsprechend der folgenden Übersicht zu belegen.

Sem.	Modul	Veranstaltungen	SWS	CP	CP gesamt	FD- Anteil
1.	1	1. GK Grundkurs 2. PS Philosophische Propädeutik 3. PS Kriterien christlichen Glaubens und Handelns 4. V Glaube und Vernunft 5. V Das Wesen des christlichen Glaubens	2 2 2 1 2	2 2 3 1 2	10	3,5
2.	2	1. PS Biblische Methodenlehre 2. PS Glaube und Geschichte 3. V Einführung in das Neue Testament 4. V Christentum und Antike 5. V Einführung in das Alte Testament	2 2 2 2 2	3 2 2 2 2	11	2
3.	3	1. PS Religiosität wahrnehmen, fördern und begleiten 2. PS Einführung in die Religionswissenschaft 3. V Einführung in die christliche Ethik 4. S Ausgewählte Probleme christlicher Ethik 5. V Einführung i.d. Prakt. Theologie und Religionspädagogik	2 2 2 2 2	2 3 1 3 2	11	4,75
4.	4	1. V Religiöses Lernen und Lehren in der Pluralität 2. S Religiöses Lernen und Neue Medien 3. S Christl. Kommunikations- u. Handlungskompetenz 4. S Religiöse Bildung und Erziehung 5. V Kirchenrecht im katholischen Alltag	2 2 2 2 2	2 2 2 2 2	10	6
5.	5	1. S Der alttestamentliche Gottesglaube 2. S Jesus der Christus im Neuen Testament 3. V Die Frage nach Gott 4. V Das kirchliche Christusbekenntnis	2 2 2 2	2 3,5 3 3	11,5	1,25
6.	6	1. S Kirche und Sakrament 2. V Kirche und Gemeinde im Neuen Testament 3. V Konzil und Papst – Grundzüge der hist. Ekklesiologie 4. S Glauben leben – Glauben feiern 5. V Sakrament und Ritus	2 2 2 2 2	3,5 1,5 1,5 2 1,5	10	3
7.	7a-b	„Kontexte des Glaubens“ (Wahlpflichtmodule)	9		12	2,5
5.-8.	8a-d	Schwerpunktbildung (Wahlpflichtmodule)	8		12,5	-
			76		88	23

7. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

Die Studierenden wählen, welche vier Modulprüfungsergebnisse (davon mindestens zwei aus den Modulen 5-8) aus dem Fachstudium in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gem. § 29 HLbG eingebracht werden sollen.

8. Regelungen zu weiteren Studien

8.1 Erweiterungsprüfung

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG im Studienfach Katholische Religionslehre umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme

des Moduls Schulpraktische Studien; die Regelungen zur Zwischenprüfung finden keine Anwendung. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLbG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

8.2 Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Katholische Theologie mit dem Ziel der Promotion zum Dr.phil. fortgesetzt werden. Näheres regelt die Ordnung zur Erlangung des Akademischen Grades eines Doktors der Philosophie - Dr. phil. an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung. Die dort geforderten Sprachkenntnisse sind nachzuweisen.

Eine Promotion zum Dr. theol. ist nach einem Ergänzungsstudium im Zusammenwirken mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main möglich.

www.satzung.uni-frankfurt.de

Impressum

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main